



STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

9. Sitzung

Termin	Dienstag, 14. Dezember 2021, unmittelbar nach der 8. Sitzung
Ort	Mittels Videokonferenz und im Stadtsaal Melk, Linzer Straße 3
Beginn	19.22 Uhr
Ende	22.43 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Sabine Jansky (SPÖ), per Video Beatrix Leeb (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne), per Video, bis 22.30 Uhr, während TOP 19 Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ), per Video Lukas Fürst (VP Melk) DI Erwin Gutlederer (VP Melk) Mag. John Haas (SPÖ), per Video, ab 21.04 Uhr, während TOP 08 DI Sandra Hörmann (VP Melk) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne), per Video Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Rudolf Kuntner (FPÖ), per Video, ab 19.24 Uhr, während TOP 01 Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Doris Maierhofer (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne), per Video Benjamin Steyrer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne), per Video Cigdem Zengin (SPÖ), per Video Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Stadträtin Dr. Heidegund Niederer (Grüne)
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter, SAD
Beratend	RA Dr. Gerhard Taufner, zu TOP 03 Dr. Markus Müllschitzky, SAD-Stv.

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 MEKIV, Verpachtung Fährhaus, Geschäftsführung, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 KLAR!-Region Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling, Teilnahmebeschluss**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 03 Jungbunzlauer AG, Projekt Zitronensäurefabrik, UVP, Entscheidung Bundesverwaltungsgericht, Rechtsmitteleinbringung?**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 04 Grundstücke Nr. 95, 97, 174, 176, KG Spielberg, Vorvertrag Raiffeisenbank Region Schallaburg – Melker Grundstücksges.m.b.H., Beitritt der Stadt-gemeinde Melk**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 Musikvereine, Jahresförderungen 2021**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 06 Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs, Sondersubventionsansuchen**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 07 Schifffahrtszentrum: a) PKW-Ausfahrtsterminal, Beauftragung
b) Brunnen, Beauftragung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 Kronbichl, ABA BA 36 und WVA BA 23, Umplanungen, DI Schuster ZT GmbH, Angebot**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 09 Fuhrpark Stadtbetriebe, LKW Scania, Ersatzanschaffung, Beauftragung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 10 Aufschließungsabgabe, Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 11 Eislaufsaison 2021/2022, Tarife, Neufestlegung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 12 Ehrengrab Altbürgermeister Karl Schmid, Verlängerung**
Bericht: Stadträtin Dr. Heidegund Niederer
- 13 Bebauungsplan Betriebsgebiet Ost, Änderung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 14 Örtliches Entwicklungskonzept, Abänderung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 15 Teilungsplan GZ 6642-21, KG Schrattenbruck, Betriebsgebiet Ost**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 16 Erweiterungsprojekt Sonnenweg, Teilungsplan GZ 6636-21 und Straßen-grundabtretungsvertrag**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 17 Bildungsgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020**
Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb
- 18 Jugendgemeinderat, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020**
Bericht: Gemeinderat Benjamin Steyrer
- 19 Umweltgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020**
Bericht: Gemeinderätin DI Sandra Hörmann
- 20 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 10. Sitzung vom 29.11.2021**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 COVID-19-Maßnahmen, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 MEKIV, Verpachtung Fährhaus, Geschäftsführung, Bericht

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die am 02.12.2021 stattgefundene Gesellschafterversammlung der MEKIV, in der zum einen die Entscheidung über die Verpachtung des Fährhauses und zum anderen eine Personalentscheidung hinsichtlich der Geschäftsführung der MEKIV auf der Tagesordnung stand.

In der Gesellschafterversammlung wurde einstimmig beschlossen, mit der Stützner GmbH, 3314 Strengberg, einen Pachtvertrag abzuschließen. Die Stützner GmbH wird das Fährhaus ab Ende März 2022 im jetzigen Bestand mit eingeschränktem Angebot betreiben, nach dem Umbau soll ab 2023 das volle Leistungsangebot zur Verfügung stehen.

Weiters wurde in der Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, das Architektenbüro HBA, Melk, mit den Planungsleistungen bis zur Einreichplanung zu beauftragen. Danach werden die weiteren Informationen an den Gemeinderat und die BürgerInnen erfolgen.

Campingplatz und Appartements werden von der MEKIV selbst bewirtschaftet werden.

Geschäftsführerin DI Ute Reisinger wird sich aus Zeitgründen aus der Geschäftsführung zurückziehen, der Gesellschaft aber als Prokuristin weiterhin ohne Bezüge zur Verfügung stehen. Die Suche eines/r Geschäftsführers/in mit 10 Wochenstunden wurde bereits gestartet, mit Frau Mag. Nicole Heher-Huber wurde bereits eine geeignete Person gefunden. Zudem ist beabsichtigt, eine Assistentkraft mit 15 Wochenstunden in der MEKIV und 10 Wochenstunden in der Gemeinde, Abteilung Finanzen, zu beschäftigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Johannes EBNER und Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

02 KLAR!- Region Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling, Teilnahmebeschluss

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

„KLAR!“ steht für Klimawandelanpassungsmodellregion und ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). 19 Gemeinden befinden sich als KLAR!-Region Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling aktuell in Phase 1 des Programmes.

Im Jänner 2022 bewirbt sich die Region für die Phase 2 (2-jährige Umsetzungsphase), um insgesamt 10 Maßnahmen zur Klimawandel-Anpassung umzusetzen.

Für die Zusammenarbeit in der KLAR!-Region und zur Umsetzung der Maßnahmen sind einmalige Eigenmittel der Gemeinden in Höhe von max. € 600,- plus € 0,40/EW sowie Sachleistungen (Beiträge in Gemeindezeitungen, Veranstaltungsräumlichkeiten, Homepagebeiträge, ...) notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung der Stadtgemeinde Melk an der KLAR!-Region Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling in der 2-jährigen Umsetzungsphase ab Frühling 2022 zu genehmigen und die dafür notwendigen finanziellen Eigenmittel und Sachleistungen zur Verfügung zu stellen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

03 Jungbunzlauer AG, Projekt Zitronensäurefabrik, UVP, Entscheidung Bundesverwaltungsgericht, Rechtsmitteleinbringung?

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Beratungen in mehreren Gemeinderatssitzungen des Jahres 2020, die UVP-Verhandlung am 05. und 06.10.2020 in Wieselburg und die Einbringung einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen den Genehmigungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 24.11.2020, da wesentliche Punkte des Vorbringens der Stadtgemeinde Melk weder in der UVP-Verhandlung noch im Genehmigungsbescheid entsprechend gewürdigt worden waren.

Mit Entscheidung vom 02.11.2021 hat das Bundesverwaltungsgericht alle Beschwerdepunkte der Beschwerdeführer Stadtgemeinde Melk, Ritter der Au, und von sechs Privatpersonen als unzulässig zurückgewiesen oder als unbegründet abgewiesen.

Lediglich elf Beschwerdepunkten des Arbeitsinspektorates NÖ Mostviertel wurde stattgegeben und die betreffenden Auflagen des angefochtenen Bescheides entsprechend abgeändert.

Gegen diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes kann innerhalb von sechs Wochen ab Zustellung eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof und/oder eine außerordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.

Der Vorsitzende erteilt Herrn RA Dr. Gerhard TAUFNER das Wort. Dieser stellt die Sach- und Rechtslage aus seiner Sicht dar und erläutert die rechtlichen Möglichkeiten, gegen diese Entscheidung vorzugehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Beschwerde gegen diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes an das Verfassungs- und das Verwaltungsgericht zu erheben, da vor allem eine mögliche Geruchsbelästigung trotz Einbringung entsprechender Fragestellungen durch Herrn Prof. DI Dr. Sternad für die Gemeinde weiterhin ungelöst ist und die Begründung des Bundesverwaltungsgerichtes für die Gemeinde nicht nachvollziehbar ist.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadträtin DI Ute REISINGER und der Gemeinderäte Leopold EMMINGER sowie Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

04 Grundstücke Nr. 95, 97, 174, 176, KG Spielberg, Vorvertrag Raiffeisenbank Region Schallaburg – Melker Grundstücksges.m.b.H., Beitritt der Stadtgemeinde Melk

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den vorliegenden Vorvertrag über den künftigen Ankauf der Grundstücke Nr. 95, 97, 174 und 176, alle KG Spielberg, durch die Melker Grundstücksges.m.b.H. vom derzeitigen Eigentümer dieser Grundstücke, der Raiffeisenbank Region Schallaburg.

Der Kaufvertrag über den Ankauf dieser vier Grundstücke im Gesamtausmaß von 20.860 m² ist bis zum 31.12.2024 abzuschließen, der Kaufpreis beträgt insgesamt € 800.000,-.

Dieser Vorvertrag wird unter Beitritt der Stadtgemeinde Melk abgeschlossen, da die Raiffeisenbank Region Schallaburg der Stadtgemeinde Melk ein Vorkaufsrecht einräumt. Dieses dient zur Absicherung der Verpflichtung aller künftigen Eigentümer, das Vorkaufsrecht und die Bebauungsverpflichtung auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Beitritt der Stadtgemeinde Melk zum vorliegenden Vorvertrag zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Musikvereine, Jahresförderungen 2021

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigten Jahressubventionen für das Jahr 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den nachstehend angeführten örtlichen Musikvereinen für die im Jahr 2021 gesetzten Aktivitäten folgende Subventionen zu gewähren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention	gewährte Förderung 2020
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2021	€ 650,-	€ 650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2021	€ 650,-	€ 650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2021	€ 150,-	€ 150,-
Jazzclub Melk	Jahressubvention 2021	€ 250,-	€ 250,-

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs, Sondersubventionsansuchen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Mit Schreiben vom 25.10.2021 hat die Evangelische Pfarrgemeinde Melk – Scheibbs bei der Stadtgemeinde Melk im Zusammenhang mit der Generalsanierung der evangelischen Pfarrkirche und der Errichtung des neuen Pfarrzentrums in den Jahren 2008 bis 2010 und der betreffenden Finanzierung um Gewährung einer Sondersubvention zum Rückkauf von Pfarrkirche und Pfarramt angesucht.

Zur Finanzierung der Baukosten in Höhe von rund € 1,4 Mio. netto war damals ein Baurechts- und Bauträgerschaftsmodell mit einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft eingegangen worden. Die Pfarrgemeinde hat seit der Wiedereröffnung von Kirche und Pfarrzentrum jährlich rund € 85.000,- an Mietzahlungen an die Wohnbaugenossenschaft geleistet, mit dem Ziel, das Baurecht nach zehnjähriger Mietdauer zurückzukaufen, um statt der hohen Miete geringere Ratenzahlungen zur Tilgung noch aushaftender Darlehen zu verwenden, und als Pfarrgemeinde wieder Eigentümerin von Kirche und Pfarrzentrum zu werden.

Entgegen der Annahme der Pfarrgemeinde, dass ein beträchtlicher Teil der monatlichen Zahlungen zur Tilgung der Darlehen verwendet wird, hat sich nun herausgestellt, dass neben einem bis Jahresende 2021 zu entrichtenden Barkaufpreis von rund € 250.000,- auch noch Darlehen in Höhe von rund € 800.000,- zu übernehmen sind.

Um die Zahlungsunfähigkeit der Evangelische Pfarrgemeinde Melk – Scheibbs oder deren Auflösung zu verhindern, ersucht die Pfarrgemeinde alle Mitgliedsgemeinden um eine Sondersubvention in Höhe von € 50,- pro evangelischem Gemeindemitglied.

Bei 77 evangelischen Melker BürgerInnen würde dies eine Sondersubvention der Stadtgemeinde Melk in Höhe von € 3.850,- bedeuten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk - Scheibbs, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, eine Sondersubvention in Höhe von € 3.850,- zu gewähren.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Schifffahrtszentrum: a) PKW-Ausfahrtsterminal, Beauftragung b) Brunnen, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) PKW-Ausfahrtsterminal, Beauftragung:

Bericht:

Der Referent erinnert an die Genehmigung in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2021 für die Beauftragung der Scheidt & Bachmann GmbH, 1110 Wien, mit der Herstellung des Parkabfertigungssystems für die PKW-Einfahrt.

Nunmehr liegt der Sitzung ein weiteres Nachtragsangebot für ein zusätzliches Ticketterminal für den PKW-Ausfahrtsbereich mit Kosten in Höhe von € 5.819,50 exkl. Ust. vor.

Die Preise und Nachlässe entsprechen jenen des Hauptauftrages, sodass dieses Nachtragsangebot aus Sicht der Stadtbetriebe beauftragt werden kann.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Projekt, eine Leasingfinanzierung ist dazu nicht erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Scheidt & Bachmann GmbH, 1110 Wien, mit der Herstellung des Parkabfertigungssystems auf Basis des Angebotes vom 16.11.2021 zum Gesamtpreis von € 5.819,50 exkl. Ust. als Teilbeauftragung aus dem Gesamtprojekt zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Brunnen, Beauftragung:

Bericht:

Der Referent informiert über das vorliegende Angebot der Prochaska Handels GmbH, 1210 Wien, zu € 75.541,19 exkl. Ust. für den Springbrunnen. Dazu kommen noch Kosten für die Bauleistungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Prochaska Handels GmbH, 1210 Wien, zum Gesamtpreis von € 75.541,19 exkl. Ust. zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Kronbichl, ABA BA 36 und WVA BA 23, Umplanungen, DI Schuster ZT GmbH, Angebot

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert darüber, dass anstelle des ursprünglich geplanten Trennsystems ein Mischwassersystem ausgeführt werden soll, wodurch das gesamte Bauvorhaben einfacher und kostengünstiger wäre. Dafür liegt nunmehr die Zustimmung der Wasserrechtsbehörde vor.

Für die nun erforderlichen Umplanungen liegt das Angebot der DI Schuster ZT GmbH vor. Dieses Angebot vom 01.12.2021 betrifft das Kanalprojekt mit geschätzten Baukosten von € 1,6 Mio exkl. Ust. und einem Honorar von € 132.262,62 exkl. Ust. für die Planungs- und Bauausführungsphase (inklusive Kollaudierungsunterlagen) sowie für die Aktualisierung des Leitungskatasters und das Wasserleitungsprojekt (mit geschätzten Baukosten von € 400.000,- exkl. Ust.) mit einem Honorar von € 46.801,91 exkl. Ust. für die Neueinreichung des Projektes, die Wiederholung der Ausschreibung und die Erstellung des Prüfberichtes.

Geplant ist, dass die Ausschreibung noch heuer erfolgt und die Beauftragung in der Gemeinderats-sitzung am 17.02.2022. Der Baubeginn soll Anfang Mai 2022 erfolgen, die Fertigstellung Ende des Jahres 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, auf Basis des vor-liegenden Honorarangebotes vom 01.12.2021 mit den betreffenden Zivilingenieurleistungen zum Gesamtpreis von € 179.064,53 exkl. Ust. zu beauftragen. Davon waren bereits rund € 111.000,- für die Planung dieses Projektes beauftragt worden.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Fuhrpark Stadtbetriebe, LKW Scania, Ersatzanschaffung, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die Verhandlungen mit MAN und SCANIA über diese Ersatz-an-schaffung, die überwiegend für die Bereiche Kanal und Wasser erforderlich ist. Die Letztangebote der beiden Anbieter liegen seit 10.12.2021 vor und zeigen folgendes Bild:

Firma, Modell	Gesamtpreis inkl. Ust.
MAN Truck & Bus, TGS 28.360 6x4-4 BL CH	€ 325.940,66
Scania Österreich, P 370 B4x4HA	€ 347.856,00

Die Aufbauten (HIAB Ladekran und 3-Seitenkipper) der Firma Windisch und die Winterdienst-ausrüstung der Firma AEBI Schmidt sind in beiden Angeboten im Gesamtpreis inkludiert.

Es wird vorgeschlagen, die MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, LKW-Verkauf Ost, 3100 St. Pölten, mit der Lieferung des angebotenen LKW zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, 3100 St. Pölten, auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 10.12.2021 mit der Lieferung des angebotenen LKW zum Gesamtpreis von € 325.940,66 inkl. Ust. zu beauftragen. Eine Leasingfinanzierung wird angestrebt.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Aufschließungsabgabe, Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde vom Gemeinderat zuletzt am 11. Dezember 2018 mit € 616,- mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 festgesetzt. Dies entsprach einer Erhöhung um rund 20% gegenüber dem zuvor geltenden Einheitssatz (€ 510,-).

Aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Preise in der Baubranche wurde die DI Schuster ZT GmbH beauftragt, eine Kostenermittlung und Berechnung auf Basis aktueller Herstellungskosten durch-zuführen. Diese Neuberechnung im Sinne des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F., liegt nun vor und weist einen aktuellen Einheitssatz in Höhe von € 694,- aus.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnung über die Erhöhung des Einheitssatzes der

Aufschließungsabgabe nach § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F. zu beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 wegen wesentlicher Erhöhungen bei den Herstellungskosten beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F., von € 616,- auf € 694,- (in Worten: sechshundertvierundneunzig) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 zu erhöhen. Die Neufestsetzung des Einheitssatzes wurde gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 vorgenommen. Die diesbezügliche Kostenaufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung. Sie liegt in der Abteilung Stadtbetriebe zur Einsicht auf.

Über die Aufgliederung der im Einheitssatz enthaltenen Einzelleistungen werden gemäß § 38 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 auf Grundlage der Ermittlung durch die DI Schuster ZT GmbH nachstehende prozentuelle Pauschalsätze festgelegt:

Straßenbau	45,7 %
Gehsteig	19,1 %
Oberflächenentwässerung	20,6 %
Öffentliche Beleuchtung	14,6 %

Diese Verordnung des Gemeinderates tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Die bisher geltende Verordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2018) tritt mit dem Wirksamwerden der neuen Verordnung außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Eislaufsaison 2021/2022, Tarife, Neufestlegung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent informiert über die bevorstehende Eislaufsaison und die laufenden Vorbereitungsarbeiten. Der Beginn der Eislaufsaison wird am 15. Dezember erfolgen.

Die Eislaufzeiten werden gemäß Stadtratsbeschluss vom 02.12.2021 wie im Vorjahr angeboten werden (2-Stunden-Intervalle), die Tarife dafür sollen daher in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2021 für diese Saison wie folgt reduziert werden:

Eine Laufzeit für Erwachsene € 3,-, für Schüler € 2,50 und für Kinder € 2,-, für Schülergruppen € 1,50. Die Tarife für die Zehnerblöcke sollen für Kinder € 17,-, für Schüler € 22,- und für Erwachsene € 27,- betragen.

Das Online-Ticketsystem wird nur angeboten werden, wenn eine gesetzliche COVID-19-Beschränkung hinsichtlich der maximal zulässigen Besucheranzahl eintritt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Tarife für die Saison 2021/2022 wie folgt zu genehmigen:

	1 Laufzeit 2021/22 (lt.GR11/21)	Zehnerblock 2021/22 (lt.GR11/21)	Saisonkarte 2021/22 (lt.GR11/21)
Kinder bis 15 Jahre	€ 2,00 (€ 2,40)	€ 17,00 (€ 19,-)	€ 37,50 (€ 37,50)
Schüler ab 15 Jahre, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivil- diener (Ausweispflicht)	€ 2,50 (€ 3,40)	€ 22,00 (€ 26,-)	€ 50,00 (€ 50,-)
Erwachsene	€ 3,00 (€ 4,70)	€ 27,00 (€ 37,50)	€ 75,00 (€ 75,-)
Kinder bis 6 Jahre: freier Eintritt	2021/22 (lt.GR11/21)		
Schülergruppen ab 10 Personen mit Begleitperson/Lehrkraft pro Person und Laufzeit	€ 1,50 (€ 2,00)		

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

12 Ehrengrab Altbürgermeister Karl Schmid, Verlängerung

Bericht: Stadträtin Dr. Heidegund Niederer

(Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über seinen Gesprächstermin mit Frau HR Mag. Elisabeth Schmid, die dabei zum Ausdruck gebracht hat, dass sie in Anbetracht der großen Verdienste ihres Vaters um eine Verlängerung des Ehrengrabes um 20 Jahre ersucht.

Dabei hat sie auch erklärt, dass die Aufarbeitung des Familienarchives nunmehr abgeschlossen wird und nach dem mit Schenkungsvertrag vom 13.03.2012 bereits an die Stadtgemeinde Melk größtenteils übergebenen Archiv nun das restliche Archiv zur Vollständigkeit an die Gemeinde übergeben werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verlängerung des Ehrengrabes von Altbürgermeister Reg.Rat Karl Schmid um 10 Jahre, somit bis Ende des Jahres 2032, zu genehmigen.

Im Einvernehmen mit der Grabstellenberechtigten kommt die in der Friedhofsgebührenordnung festgelegte Verlängerungsgebühr zur Verrechnung.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Bebauungsplan Betriebsgebiet Ost, Änderung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über die beabsichtigte Abänderung des Bebauungsplanes im Bereich des Firmenareales der Gottwald GmbH & Co KG, um die derzeit bestehende Bauklasse II, III für das Grundstück 437, KG Schrattenbruck, auf Bauklasse III, IV abzuändern.

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte von 18.10. bis 29.11.2021.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

- §1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde Schrattenbruck abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §3 Schlussbestimmungen
- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 Örtliches Entwicklungskonzept, Abänderung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über die beabsichtigte Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in folgenden Bereichen:

- Gärtnerei Ledermüller, J. Hufnagl-Weg
- Erweiterung Betriebszone Melk Süd
- Begleitetes Wohnen GEDESAG, Dorfnerstraße

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte von 07.07. bis 18.08.2021.

Er informiert über die eingebrachte Stellungnahme von Frau Karin Herzog zum Bereich Gärtnerei Ledermüller, deren Kritikpunkte (Gebäudehöhe, Anordnung der Parkplätze, Grundstückszufahrt) jedoch weder im Flächenwidmungsplan noch im örtlichen Entwicklungskonzept geregelt werden. Der Raumplaner empfiehlt daher, diese Stellungnahme in diesem Änderungsverfahren nicht zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde Melk abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Mag. Ilse KOSSARZ hat wegen Befangenheit an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

15 Teilungsplan GZ 6642-21, KG Schrattenbruck, Betriebsgebiet Ost

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6642-21, KG Schrattenbruck, vom 19.10.2021, der die Entwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 266 m² des im Eigentum der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, stehenden Grundstückes 438/3, EZ 76, KG Melk, Gemeindestraße „Schottergasse“, und deren Übertragung in das Eigentum von Mag. Klaus und Mag. Erik Kralovec, Grundstücke 438/1 und 438/5, jeweils EZ 24 und KG Melk, vorsieht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH,

Melk, GZ. 6642-21, KG Schrattenbruck, vom 19.10.2021, zu genehmigen und der Entwidmung der gegenständlichen Teilfläche im Ausmaß von 266 m² als öffentliches Gut sowie der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Mit den betreffenden Grundstückskäufern sind Baulandsicherungsverträge abzuschließen oder in den Kaufverträgen entsprechende Verpflichtungen aufzunehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 Erweiterungsprojekt Sonnenweg, Teilungsplan GZ 6636-21 und Straßengrundabtretungsvertrag

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6636-21, KG Spielberg, vom 22.09.2021, der zwei Grundabtretungen der Liegenschaftseigentümer Mag. Klaus und Mag. Erik Kralovec an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk sowie einen Abtausch von Grundflächen von Hermann und Renate Auer einerseits und des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk (Teilfläche des derzeitigen Umkehrplatzes, Grundstück 103, EZ 473) andererseits vorsieht.

Diese Grundabtretungen und dieser Grundabtausch ist erforderlich, um die Baulanderschließung des Erweiterungsgebietes am Sonnenweg zu ermöglichen.

Zudem informiert der Referent über den vorliegenden Straßengrundabtretungsvertrag, der zwischen den Liegenschaftseigentümern Mag. Klaus und Mag. Erik Kralovec einerseits sowie der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, andererseits abgeschlossen wird.

Darin sind die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner für diese beiden Grundabtretungen an das Öffentliche Gut im Gesamtausmaß von 130 m² geregelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6636-21, KG Spielberg, vom 22.09.2021, und die Entwidmung des ausgewiesenen Trennstückes Nr. 4 im Ausmaß von 77 m² als öffentliches Gut zu genehmigen, sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes zuzustimmen, sofern das Projekt Sonnenweg umgesetzt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat, den vorliegende Straßengrundabtretungsvertrag, der zwischen Mag. Klaus und Mag. Erik Kralovec sowie der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, abgeschlossen wird, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 Bildungsgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020

Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Bildungsgemeinderätin Beatrix LEEB erstattet daher den Bericht für das Jahr 2020, der dem Gemeinderat auch in Schriftform vorliegt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

18 Jugendgemeinderat, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020

Bericht: Gemeinderat Benjamin Steyrer

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Jugendgemeinderat Benjamin STEYRER erstattet daher den Bericht für das Jahr 2020 anhand einer vorbereiteten Präsentation.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

19 Umweltgemeinderätin, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020

Bericht: Gemeinderätin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Umweltgemeinderätin DI Sandra HÖRMANN erstattet daher anhand einer vorbereiteten Präsentation den Bericht für das Jahr 2020 und hat einfachheitshalber den Bericht für das Jahr 2021 bereits inkludiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Berichte für die Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

20 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 10. Sitzung vom 29.11.2021

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 10. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

PROTOKOLL

über die am

Montag, den 29. November 2021

mittels Videokonferenz

stattgefundene

**10. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 16.21 Uhr

Ende: 17.04 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat DI Erwin **GUTLEDERER**
Gemeinderat Mag. John **HAAS**
Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**

Entschuldigt war:

Gemeinderat Johannes **EBNER**
Gemeinderätin DI Sandra **HÖRMANN**
Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Auskunftspersonen:

STR Mag. Nikolaus **WEINWURM** zu TO Pkt. 3

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2021
- 2) Einnahmen Radarboxen
- 3) Voranschlag 2022
- 4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Einnahmen Radarboxen

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau AL Klaudia ULRICHSHOFER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Frau AL Klaudia ULRICHSHOFER erläutert die bisherigen Einnahmen und die Abrechnungsmodalitäten der BH Melk.

Prüfungsergebnis:

Die kalkulierten Einnahmen entsprechen dem vorläufigem Jahresergebnis.

Pkt. 3 der TO – Voranschlag 2022

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Herr STR Weinwurm erläutert den Entwurf des Voranschlages 2022 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages wurde überprüft. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Entwurf des Voranschlages 2022 zur Kenntnis.

Der Vorsitzenden bedankt sich bei STR Mag. Nikolaus WEINWURM und verabschiedet diesen.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Ausschussmitglied Mag. John Haas fragt an, ob eine Zustellung des Entwurfes des Voranschlages in Excel-Form möglich ist.

AL Klaudia Ulrichshofer erklärt, dass es programmtechnisch nicht möglich ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 09.12.2021 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 29. November 2021 durchgeführte 10. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Behandlung der Themen „Einnahmen Radarboxen“ und „Voranschlag 2022“ und freuen uns über die getroffene Feststellung, dass die kalkulierten Einnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung dem vorläufigen Jahresergebnis entsprechen sowie über die Prüfung und die Kenntnisnahme des Voranschlagentwurfes 2022.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 29.11.2021 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 09.12.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und dankt den Zuhörern für ihr Interesse.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Gemeinderat

Mag. Barbara BILDERL, MA

Leopold EMMINGER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER